

LK Niederösterreich
Herrn Präsident NR Johannes **SCHMUCKENSCHLAGER**
Herrn Kammeramtsdirektor Dipl. Ing. Franz **RAAB**
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

1

St. Peter in der Au, 20. April 2023

Anträge des UBV Niederösterreich zur Vollversammlung der LK Niederösterreich am 24. April 2023

Sehr geehrte Vollversammlung!
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der LLWK Vollversammlung!

Wir übermitteln anbei die Anträge der Fraktion – Unabhängiger Bauernverband – UBV Niederösterreich zur Vollversammlung am 24. April 2023 in St. Pölten.

Antrag 1: Insekten in Lebensmitteln

Ab dem 24.01.2023 ist EU-weit das Beimischen von Grillenpulver, Mehlwürmer und Heuschrecken in Lebensmitteln vermehrt erlaubt. Diese Verordnung besagt, dass Insektenpulver in einer Vielzahl von Lebensmitteln wie Teigwaren, Bier, Saucen, Kartoffelerzeugnisse, Pizza, Snacks, Kekse in bestimmten Mengen beigemischt werden darf. Das Beimischen ist auch in Fleischenerzeugnissen (Fleischersatzprodukten) mit 5 % erlaubt. Die Kennzeichnung muss nicht auffällig sein.

Dieser geplante EU-Wahnsinn bringt nur Vorteile für die Lebensmittelindustrie auf Kosten der Bauern und damit der regionalen Produktion von Lebensmitteln. Dieses Gesetz hebt bewusst die Erzeugung von Lebensmitteln mit Bauern aus.

Die Erzeugung von Lebensmitteln in unseren Kulturen durch Bauern beschränkt sich ja nicht nur auf die Produktion von Speisen. Mit einer geht die Gestaltung von Land und Regionen, die von heimischen Bürgern wie von Touristen zur Erholung gerne genutzt werden. Ohne Bauern, die Tierhaltung betreiben und damit Lebensmittel erzeugen, gestaltet niemand „Kultur-Land“. Konzerne, die mit Insekten als Eiweißersatz Lebensmittel herstellen, gestalten kein Kulturland, sondern füttern nur ihre Geldbörsen.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Wir stellen den Antrag: Die Vollversammlung der LLWK Niederösterreich fordert das Umwelt-, Landwirtschafts- und Gesundheitsministerium auf, sich dafür einzusetzen, diese Verordnung strikt abzulehnen. Wenn nötig mit einem Veto aus Österreich gegen den Import solcher Produkte.

Vom ÖVP Bauernbund abgelehnt

Antrag 2: Nature Restoration Targets Regulation

Laut eines EU-Kommissionsvorschlages vom Juni 2022 über „NATURE RESTAURATION TARGETS REGULATION“ zum Wiederherstellen der Natur, fehlen den Landwirten die Worte. Der Kommissionsvorschlag mit verbindlichen Zielen besagt: „Jeder Mitgliedsstaat soll rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur in verschiedenen Ökosystemen umsetzen“.

Bis 2030 sollen dabei auf mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete in der EU-Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden und diese bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgedehnt werden.

Die Rückführung von definierten Gebieten auf einen Zustand der 1950er Jahre ist undurchführbar. Da können wir in Europa die Landwirtschaft und die Tourismusgebiete gleich zusperren. Diese geplante Verordnung demoliert unsere Bauern komplett. Der damit einher gehende massive Eingriff ins Eigentumsrecht ist da nur mehr Nebensache. Dazu kein Nettoverlust an städtischer Grünfläche bis 2030 und eine Baumüberschirmung von min. 10 % in Europäischen Städten.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LLWK fordert das Landwirtschaftsministerium und die österreichische Bundesregierung auf, diesen geplanten „Schildbürgerstreich“ seitens der EU-Kommission gegen die europäische Landwirtschaft wie gegen die europäische Kultur und am Ende gegen die Geschichte der europäischen Kultur sich mit allen Mitteln abzuwehren und diese geplante Verordnung in dieser Form komplett abzulehnen.

Antrag 3: Herkunftskennzeichnung

Der Skandal um die „Ostereier“ in NÖ beweist wieder einmal, wie wichtig eine durchgehende Herkunftskennzeichnung sowie die Kontrolle bei Lebensmittel in der Landwirtschaft zum Nutzen wie Schutz von Erzeugern wie Konsumenten ist. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Eier und Milch oder Gebäck, die im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 vereinbart wurden und ab Mitte 2023 in Kraft treten soll, ist sehr wohl für die Konsumenten eine Verbesserung jedoch für die bäuerlichen Produzenten keinesfalls zufriedenstellend. Auch die Auslobung „EU“ oder „Nicht EU“ oder „Herkunftsland bzw. Region“ ist nicht zu akzeptieren. Durch die Corona-Krise wurde wieder sichtbar, wie wichtig eine regionale bzw. nationale Lebensmittelversorgungssicherheit ist. Obwohl wir Anträge zu diesem Thema schon eingebracht haben, ist es uns wichtig erneut die Unzufriedenheit der Produzenten zum Ausdruck zu bringen.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LLWK NÖ fordert das zuständige Ministerium auf unsere eingebrachten Anträge zur Herkunftskennzeichnung ernst zu nehmen und auch umzusetzen.

Antrag 4: Wiedereinführung der Agrardieselerückvergütung

In Zeiten hoher Betriebskosten brauchen unsere Land- und Forstbetriebe einen Schutz vor Wettbewerbsnachteilen. So unterstützen oder subventionieren andere EU-Mitgliedsländer (z.B. Polen, Tschechien, Deutschland) den Dieseltreibstoff für die Landwirtschaft. Die österreichischen Bauern haben im Wettbewerb mit diesen Staaten einen enormen Wettbewerbsnachteil, der den Betrieben sehr viel Geld kostet.

Daher ist es ein Gebot der Stunde, dass wir den Agrardiesel wieder von jenen Steuern befreien, welche für die Straßenerhaltung verwendet werden. Die Land- und Forstwirte fahren größtenteils mit ihren Maschinen nur auf ihren Grundstücksflächen. Die sogenannte Rückvergütung von 7 Cent – also die Rückvergütung des sogenannten CO₂ Preisaufschlags – ist kein Agrardiesel.

Wer von Wettbewerb und gleichen Rahmenbedingungen spricht, der muss uns diese auch geben. Konkret bedeutet dies, dass wir in Österreich die gleiche steuerliche Regelung beim Diesel für die Land- und Forstwirtschaft haben, wie andere Länder in der EU.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LLWK Niederösterreich fordert das Landwirtschaftsministerium und die Bundesregierung auf, die sofortige Wiedereinführung eines Agrardiesels umzusetzen.

Antrag 5: Neue Spielregeln für das Verfolgen von Stall- und Hofeinbrüchen

Landwirtschaftliche bäuerliche Betriebe werden immer öfter Opfer von Stalleinbrüchen und unbefugtem Betreten von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Bei diesen illegalen Stallbetretungen werden Aufnahmen von Stallungen bzw. der Tierhaltung gemacht und dann im Internet verbreitet. Bauern müssen da hilflos zusehen und das über sich ergehen lassen ohne Konsequenzen der Eindringlinge. Durch faire Spielregeln würden den Bäuerinnen und Bauern viele Probleme ersparen wie:

1. Die Bauernschaft und alle am Hof lebenden Personen müssen in Unsicherheit leben.
2. Eingriff in die Privatsphäre
3. Über das verbreiten der Filme im Internet wird Psychischer und Physischer Druck von den Tierschützern auf die Bäuerinnen und Bauern gemacht.
4. Tiere leiden durch erschrecken, durch das Eindringen in den Nachtstunden.
5. Die Gefährdung der hohen Hygienestandards in den Stallungen

Heimische Landwirtinnen und Landwirte brauchen einen höheren Schutz vor Hof- und Stalleinbrüchen und ein Gesetz der dies unter Strafe stellt. Denn das Strafgesetzbuch regelt bislang nur das Eindringen in Privaträume. Weil dabei Gewalt bzw. Gewaltandrohung eine Voraussetzung ist. Ist jedoch das heimliche Einschleichen grundsätzlich nicht erfasst. Obwohl Stalleinbrüche diese hohen Voraussetzungen nur selten erfüllten steigen die Fallzahlen. Ein eigener Schutz vor Stall- und Hofeinbrüchen nicht nur eine Ergänzung zum Hausfriedensbruch ist als Anpassung an die Lebensrealität auf den Bauernhöfen dringend notwendig. Auch das Ton- bzw. Bildaufnahmen ohne Erlaubnis des Inhabers angefertigt werden muss konsequent bestraft werden.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LLWK NÖ fordert die Ministerien und die zuständigen Stellen auf, dass Hof- und Stalleinbrüche, das Einschleichen, das Eindringen und das Aufnehmen von Bild- und Tonmaterial bedingungslos unter Strafe gestellt werden.

Antrag 6: Abänderung der Geschäftsordnung der LLWK gemäß § 36 des NÖ-LWK Gesetzes, LGBl. 6.000

Die Bezirksbauernkammer Vollversammlungen sind jene Ebene, wo die Anliegen und Nöte der Bauern und Grundbesitzer direkt aus der Praxis aufgezeigt werden. Es ist die Aufgabe und Pflicht der regionalen Bezirkskammern, diese Anliegen an die Entscheidungsinstanzen weiterzutragen. Das muss unkompliziert, rasch und effizient erfolgen. Die aktuelle Geschäftsordnung verhindert dies bzw. macht sie dies derzeit unmöglich.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Der UBV stellt den Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung wie folgt: gemäß § 3, Abs. 3 In der Vollversammlung können nur die auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstände sowie – laut Abs. 4 – die eingebrachten Anträge und Dringlichkeitsanträge beraten und verhandelt werden.

Gemäß § 4, Abs. 2 – dieser Absatz ist gleichheitswidrig, da auf Landesebene 10,3 %, auf Bezirksebene im Bezirk Mistelbach 8,5 % und im Bezirk Lilienfeld 20,2 % der abgegebenen gültigen Wählerstimmen nötig sind, um mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder in die Vollversammlung zu bekommen, die einen Dringlichkeitsantrag einbringen können.

Vorschlag: hier eine Prozentklausel von 8,5 % einzuführen.

Änderungsvorschlag: Wir schlagen folgende Vorgehensweise vor: Diesen Antrag an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss zu verweisen und in weiterer Folge der nächsten Vollversammlung auf Landesebene zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag 7: Grünland leichter umbrechen

Durch Green Deal und NEC-Richtlinie fordert die europäische Union massive Treibhausgasreduktionen, auch innerhalb der Landwirtschaft, von Österreich. Auch die neue Ammoniakreduktionsverordnung seitens des Umweltministeriums zielt darauf ab. Laut Endbericht zum „Projekt Nr. 1011324 / 2. Analyse der Effizienz von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen“ – durchgeführt von Mag. Christian Fritz (HBLFA Raumberg-Gumpenstein) handelt es sich dabei aber um die ineffizienteste Maßnahme in Hinblick auf die eingesparten Mengen und zugleich um die, auch für die Landwirtschaft, kostenintensivste Maßnahme.

In diesem Bericht wird auch die Auswirkung eines umbruchlosen Erhalts des Ackerstatus rechnerisch untersucht (Seite 20). Wechselwiesen müssen derzeit regelmäßig umgebrochen werden und neu

eingesät, um den Ackerstatus zu erhalten. Aus guter fachlicher Praxis heraus wäre ein Umbruch oft noch nicht erforderlich. Diese Arbeitsmaßnahme ist jedoch für die Landwirte unumgänglich, da ein Verlust des Ackerstatus zugleich ein massiver Wertverlust der Fläche bedeutet und somit den landwirtschaftlichen Betrieb schwächt.

Würde der Ackerstatus dauerhaft erhalten bleiben, auch ohne Umbruch der Wechselwiesen, hätte dies nur positive Auswirkungen: Einzelbetrieblich würde durch Kostenersparnis ein passives Einkommen von 11 Euro pro ha und Jahr erzielt. Die gesellschaftlichen Vermeidungskosten würden bei -36 Euro pro Tonne CO₂ Äquivalent liegen, folglich ein gesellschaftlicher Gewinn. Die spezifische Klimawirkung liegt bei 306 kg CO₂ Äquivalenten GWP100 (Global Warming Potential auf 100 Jahre) pro Hektar und Jahr. Die spezifische Klimawirkung für Österreich liegt hier bei 20 Kilotonnen CO₂-Äquivalente im Jahr (2030).

Die bereits erlassene Ammoniakreduktionsverordnung erreicht diese Werte nicht einmal im Ansatz (Kosten von 11 Euro/ha/Jahr für die Landwirtschaft, Kosten von 867 Euro pro vermiedener Tonne CO₂ Äquivalente für eine Einsparung von lediglich 12 kg Euro / to CO₂e GWP100, die Abschätzung der Klimawirkung liegt bei nur 4 kt CO₂e GWP100 (2030). (siehe Seite 33)

Anstatt die Landwirtschaft mit geringst wirksamen Maßnahmen zu belasten, um die von der EU gesetzten Klimaziele zu erreichen, muss das vorhandene Potential genutzt werden, insbesondere wenn dies nur bedeutet Auflagen zu verringern.

Deutschland hat in dieser Causa bereits Tatsachen geschaffen. Dauergrünland, welches ab 2021 entstanden ist, kann ohne Genehmigung und ohne Ersatz-Dauergrünland wieder umgerissen und als Acker genutzt werden. Dies muss nur der entsprechenden Behörde angezeigt werden.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LLWK NÖ fordert die Republik Österreich dazu auf, entsprechende gesetzliche Grundlagen und Verordnungen zu schaffen, dass ab dem Jahr 2021 entstandenes Dauergrünland jederzeit durch einfache Anzeige bei der entsprechenden Behörde wieder in den Ackerstatus versetzt werden kann und jederzeit als Acker genutzt werden kann.

Die Vollversammlung der LLWK NÖ fordert die Republik Österreich auf, die dadurch eingesparten Mengen CO₂e GWP100 vollständig, in allen Belangen, als Einsparleistung der Landwirtschaft anzurechnen.

Antrag 8: Eine Milliarde Euro für den Neu-/Umbau von Tierwohlstallungen in der Schweinehaltung sowie Absatzgarantie für die in Tierwohl-Stallungen gehaltenen Tiere. Gleiche Spielregeln für alle im LEH vertriebenen Lebensmittel (auch alle Importwaren)

Die täglich von einigen NGOs angeheizte und von manchen Medien unterstützte Kampagne gegen die Tierhaltung – vor allem gegen die Schweinehaltung oder gegen die Geflügelhalter erfordert neue Wege und Maßnahmen. Die betroffenen Tierhalter, insbesondere die Schweinehalter sind sofort bereit, ihre Stallungen neu zu bauen oder umzubauen.

Unabhängiger Bauernverband



Dazu braucht es eine Investitionsmilliarde, da man am Markt das Geld nicht verdienen kann. Die vielfach geforderte andere Art der Tierhaltung will kaum ein Kunde im LEH bezahlen. Da greift man lieber zu einem deutlich billigeren Produkt.

Das weiß man aus so manchen Markenfleisch-Programmen, bei denen die Bauern auf den Mehrkosten und dann sogar auf der Ware sitzen geblieben sind. Daher braucht es eine nicht rückzahlbare Investitionsmilliarde zur Unterstützung für den Umbau vor allem der Stallungen der Schweinehalter. Und: es braucht zudem Spielregeln, indem man importierte Produkte aus der Tierhaltung im Regal des LEH verbietet, die nicht die komplett gleichen Auflagen bei der Produktion erfüllen, wie dies bei uns gefordert wird/ist.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LLWK NÖ fordert die österreichische Bundesregierung und die niederösterreichische Landesregierung auf, eine Investitionsmilliarde für den Umbau bzw. Neubau von Tierwohlstallungen – ausschließlich die Schweinehaltung betreffend – bereit zu stellen.

Weiters werden beide Regierungen aufgefordert, die Spielregeln hinsichtlich „Handel mit Lebensmitteln“ so zu gestalten, dass nur mehr solche Lebensmittel aus tierischer wie pflanzlicher Erzeugung im LEH (Lebensmitteleinzelhandel) verkauft werden dürfen, welche die gleichen Auflagen bei der Produktion erfüllen, wie dies bei uns seitens der EU, der Republik Österreich sowie durch Medien, dem LEH und von diversen NGOs täglich gefordert wird.

Antrag 9: Wasserwirtschaftsplan mit Wasserrecht für die Land- und Forstwirtschaft. Erstellung eines Wasserwirtschaftsplans für die Land- und Forstwirtschaft (inkl. gesetzlich verankertes Recht für die betriebliche Wassernutzung) durch das Land Niederösterreich. Aktivierung & Forcierung der Waldbrandprävention auf Landes- & Bezirksverwaltungsebenen sowie in Gemeinden

Die Land- und Forstwirtschaft ist mit der aktuellen Entwicklung rund ums Klima und den damit einhergehenden Trockenperioden ohne Wasser in ihrer Existenz bedroht. Immer öfter macht man den Bauern Vorhaltungen, sie seien zuständig und tragen die Schuld für das wenig verbleibende Wasser in Flüssen, stehenden Gewässern und Seen.

So seien die Landwirte verantwortlich, dass der Grundwasserspiegel zu niedrig sei. Fakt ist, dass Wassergenossenschaften in Wahrheit Wasser ohne Rücksicht auf ökologische Fragen aus dem Boden pumpen. Die Bauern sind nur die Sündenböcke für diesen Missbrauch. Zur Sicherung der regionalen Lebensmittelproduktion braucht es einen konkreten Wasserwirtschaftsplan, welcher der Land- und Forstwirtschaft die Wassernutzung gesetzlich garantiert. Das gehört in den Verfassungsrang und muss für ganz Österreich gelten.

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LLWK NÖ fordert die österreichische Bundesregierung und die Landesregierung auf, umgehend einen Wasserwirtschaftsplan zu erarbeiten, der gesetzlich im Verfassungsrang der Landwirtschaft die Nutzung des Wassers für die regionale Erzeugung von Lebensmitteln sichert.

Vom ÖVP Bauernbund abgelehnt

Dazu soll auch gesetzlich festgeschrieben werden, dass alle bereits gebauten oder in Bau bzw. in Planung befindlichen Wasserrückhaltebecken so gebaut werden oder nachgerüstet werden müssen, dass sie Regenwasser oder Schmelzwasser permanent speichern können. Dieses Speicherwasser soll als Reserve für die Erzeugung von Lebensmittel durch Bauern genutzt werden können.

Weiters ist gesetzlich festzuhalten, dass man entlang der großen niederösterreichischen/österreichischen Flüsse Wasserspeichieranlagen baut, wo Wasser aus den Flüssen gespeichert werden kann. So schafft man eine sichere Wasserversorgung für die landwirtschaftliche Produktion.

Im Zusammenhang mit der Betreibung einer Teichwirtschaft sowie der Stromgewinnung für den Eigenbedarf mittels Wasserkraft sind die gesetzlichen Vorgaben so anzupassen, dass eine jeweils rasche, unbürokratische Umsetzung gewährleistet ist.

Antrag 10: Teuerungs-Entlastung - Teuerungsausgleich Es braucht konkrete Sofort-Maßnahmen als Teuerungsausgleich durch den Staat

Die aktuellen – aus reiner Spekulation erfolgten – Teuerungen, insbesondere bei der Energie, die jede Sparte der land- und forstwirtschaftlichen Produktion massiv trifft, bringen die Land- und Forstwirte an den Rand der Zahlungsunfähigkeit.

Das garantiert in weiterer Folge nicht die Versorgung der Bürger mit heimischen Lebensmitteln. Wenn diese Sicherheit weiter garantiert werden soll, dann müssen notwendige finanzielle Beiträge geleistet werden, damit die Bauern ökonomisch überleben.

Die aktuelle Situation bedeutet, dass viele Land- und Forstwirte ihre Höfe zusperren! Die versprochenen 110 Mio. Euro können nur ein erster Schritt der Unterstützung für die Bauern sein. Umgerechnet auf rund 110.000 Betriebe bedeutet dies je Betrieb ca. 1.000 Euro Hilfe in Österreich.

Zum Vergleich: Für die Industrie hat der Staat rund 7 Milliarden Euro Energiekostenausgleich reserviert. Industriearbeitsplätze gibt es laut WKO-Statistik aus Dezember 2022 rund 432.000 Mitarbeiter. Die Land- und Forstwirtschaft sichert rund 400.000 Bürgen einen Job.
Für rund 400.000 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft gibt es für die Betriebe 110 Mio. Euro Energiekostenausgleich, in der Industrie gibt es bei rund 400.000 Beschäftigte für die Betriebe rund 7 Milliarden Euro Energiekostenausgleich.

Vom ÖVP Bauernbund abgelehnt

Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Am Geld kann es daher nicht scheitern. Schon eher am Willen! Daher fordert die Vollversammlung der LLWK Niederösterreich folgende sofortigen, unmittelbaren Maßnahmen für eine effektive Stärkung wie Stützung und Unterstützung der Bauern durch die österreichische Bundesregierung, das österreichische Landwirtschaftsministerium und die niederösterreichische Landesregierung:

Soforthilfsmaßnahme 1 – Teuerungsausgleich – Übernahme der SV-Beiträge

- ✓ Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge für das Jahr 2022 als erste staatliche Maßnahme zu den unrechtmäßig erfolgten Teuerungen bei Energie und damit in der Folge bei vielen Produktionsmitteln für die Land- und Forstwirte.

Sofortmaßnahme 2 – Teuerungsausgleich – Einführung eines echten Agrardiesels

- ✓ Sofortige Umsetzung und Einführung eines Agrardiesels mit Agrardiesel-Preis zumindest nach dem Modell von Südtirol. Konkret verlangen wir einen steuerbefreiten Agrardiesel.

Bei einem Dieselpreis an der Zapfsäule von 1,70 Euro sieht das in der Praxis dann wie folgt aus:

1 Liter Diesel – Normalpreis kosten derzeit rund 1,70 Euro

(inklusive 40 Cent Mineralölsteuer & UST)

1 Liter Agrardiesel würde ohne UST und Mineralölsteuer dann rund 1,05 Euro kosten)

(1,70 – 17% UST = 1,45 minus 40 Cent Mineralölsteuer = rund 1,05 Euro)

Dazu ist der Agrardiesel einzufärben (das gab es früher schon einmal), damit ist der Missbrauch auch sofort gestoppt.



Soforthilfsmaßnahme 3 – Teuerungsausgleich – sofortige Abgeltung der Inflation

- ✓ Sofortiger nationaler Ausgleich der Inflation. Seit 1995 – mit Beginn des EU-Beitritts müssen die Land- und Forstwirte eine Inflation von bisher rund 70 % hinnehmen. In einem Ersten Schritt fordern wir daher als Soforthilfsmaßnahme 3 die Abgeltung der Inflation zumindest von 2020 bis 2022 für die öffentlichen Gelder wie für die Erzeugerpreise.
- ✓ Umgelegt auf die Ausgleichszahlungen müssten wir heute für eine Maßnahme, wofür es 1995 1.000 Euro gab – inflationsangepasst nun zumindest 1.700 Euro bekommen. Keine Abgeltung der Inflation bedeutet für uns Bauern einen Kaufkraftverlust von bis zu 90 %!
- ✓ Keine Abgeltung der Inflation ist eine, politisch gemachte, nicht akzeptable Wettbewerbsverzerrung. Was bei der Sozialversicherung gilt, nämlich eine indexgebundene Steigerung, fordern und brauchen wir auch bei allen Zahlungen wie bei den Erzeugerpreisen für uns.

Langfristige Maßnahme 4

Nicht rückzahlbare Investitionshilfe – umgelegt auf Arbeitskräfte

- ✓ Es braucht dringend eine langfristige Maßnahme als Teuerungs- & Verlustausgleich in Form einer nicht rückzahlbaren Investitionsprämie als Verlustausgleich für die Schäden von COVID Maßnahmen sowie die ungerechtfertigten Teuerungen am Beispiel Energie bzw. Sprit von 1.500 Euro je Monat und Arbeitskraft in der Landwirtschaft für ein Jahr. Österreichweit gibt es rund 400.000 Arbeitskräfte auf rund 110.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.
- ✓ Damit gibt es je Betrieb rund 65.000 Euro an Investitionsprämie. Durch die Verteilung auf alle Betriebe – egal wie groß diese sind – hat man auch eine starke soziale Komponente geschaffen.
- ✓ Der Betrag von rund 7,2 Milliarden für rund 110.000 Betriebe ist gleichzeitig der wirtschaftliche Turbo für das Land -die ländlichen Regionen. 100-tausende Existenzen – Bürger haben damit sofort wieder eine wirtschaftliche Perspektive wie Nutzen.
- ✓ Neben den Land- und Forstwirten sind dies tausende Gewerbebetriebe aller Branchen.
- ✓ Die nicht rückzahlbare Investitionsprämie ist zudem auch eine Art „Entschädigung“ für die nicht an den Preisindex bzw. die Inflation angepassten Preissteigerungen bei Leistungszahlungen sowie bei den Erzeugerpreisen.
- ✓ Man kann davon ausgehen, dass damit in 3 Jahren rund 15–18 Milliarden Euro investiert werden. Das schafft sogenannte Winn-Winn Situationen, auch für den Staat. Eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in dieser Höhe ist die beste Wirtschaftsmaßnahme für den Ländlichen Raum.
- ✓ Allein bei der Mehrwertsteuer gibt es einen unmittelbaren direkten Rücklauf von rund 4 bis 10 Milliarden im Zeitraum von rund 3 Jahren. Über die diversen Steuerleistungen ist diese nicht rückzahlbare Investitionsförderung in wenigen Jahren wieder in der Staatskassa zurück.

Wieviel Geld hat der Staat bei anderen Sparten?

Beamte haben laut Statistik Austria ein Jahresgehalt von rund 60.000 Euro. Bei den Bauern sind es rund 12.000 Euro. Beamte bekommen allein 2023 rund 1 Mrd. Euro zusätzlich. Zusammen mit den Jahren ab 2017 sind es rund 2,8 Mrd. Euro mehr für die Beamten. Das entspricht in etwa dem gesamten Agrarbudget für ein Jahr. Bei den Beamten rechnet man rund 225.000 Personen (Bundesbedienstete und Landeslehrerinnen), dazu sind indirekt betroffen die 308.000 Bediensteten der Länder und Gemeinden).

Beamte und Bundesbedienstete sowie die Bediensteten von Ländern und Gemeinden haben mit 2023 ein Gehaltsplus seit 2016 von rund 2,8 Milliarden Euro. Das wird weiter steigen. Das entspricht heuer in etwa dem gesamten Agrarbudget. Für die Bauern gibt es immer weniger Geld!

Unabhängiger Bauernverband



Der UBV stellt nachfolgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LLWK Niederösterreich fordert daher die österreichische Bundesregierung sowie die jeweiligen Landesregierungen auf, eine langfristige Maßnahme zur Stärkung und Weiterentwicklung der Bauern eine nicht rückzahlbare Investitionsförderung je Mitarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 1.500 Euro für 12 Monate = 18.000 Euro umzusetzen.

Mit einem gesamten Investitionsvolumen als Förderung von rund 7,2 Milliarden Euro (Das sind 2 x die Gehaltserhöhungen bei den Beamten wie oben dargestellt ohne Investitionsverpflichtung in Österreich) schafft man einen entscheidenden Impuls im ländlichen Raum.

Die nicht rückzahlbare Investitionsförderung wird innerhalb von maximal 2 Jahren ausbezahlt – ausschließlich für Investitionen in Österreich bzw. mit österreichischen Partnern und gilt rückwirkend ab 2020.

Diese Investitionsförderung löst in weiterer Folge bis zu 18 Milliarden Euro an Investitionen innerhalb von 3 Jahren aus. Das ist genau der notwendige Schub für den ländlichen Raum, welchen dieser dringend braucht.

Für den UBV gezeichnet

- LKR Hubert BUCHINGER
- LKR Josef HANDL
- LKR Herbert HOCHWALLNER

Herbert Hochwallner

HANDL JOSEF

Hubert Buchinger

DIE UBV-LANDESKAMMERRÄTE